01.12.2020

KUNDMACHUNG

über die 36. Gemeinderatssitzung
am 30.11.2020

Ort:	Pfarrsaal Uderns
Beginn:	20:00 Uhr
Ende:	22:15 Uhr
Anwesende:	Bgm. Ing. Josef Bucher Vbgm. Benno Fankhauser und die GR-Mitglieder Andreas Daigl, Marco Giehl, Kurt Schiestl, Georg Knabl, Thomas Hollaus, Andreas Rainer, Manfred Eberharter, Verena Laimböck, Philipp Schweinberger, Christian Pungg und Helmut Ebster
Entschuldigt:	Inge Steiner, Simon Flörl
Schriftführerin:	Jennifer Lederer

Tagesordnung

1) Erledigung der GR-Beschlüsse vom 19.10.2020
2) Genehmigung des GR-Protokolls vom 19.10.2020
3) Bauarbeiten beim Recyclinghof der Gemeinde Uderns
4) Kontokorrentkredit Finanzjahr 2021 mit Verlängerungsmöglichkeit
5) Ansuchen Fam. Mair für Verbindung Zeislpuintweg zum Zillerradweg
6) Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns
7) Verschiedene Berichte
8) Allfälliges, Anfragen und Anträge

Anfangs der Sitzung bedankt sich der Bürgermeister bei allen Erschienenen für ihr Verständnis, dass angesichts der geltenden Schutzbestimmungen in Zeiten des Corona-Virus das Tragen von Nase-Mund-Schutzmasken notwendig ist. Dies gilt für alle Anwesenden.

Angesichts der Entwicklung der COVID-Situation sowie der Personenanzahl im geschlossenen Raum ist es der Gesundheit aller sicher zuträglich, wenn die Diskus-

sion zu den einzelnen Punkten sachlich und sehr kompakt gehalten wird. So kann die Sitzungsdauer unter diesen Umständen auf ein verträgliches Maß beschränkt werden.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass aus Registrierungsgründen auch die Namen allfälliger ZuhörerInnen durch unsere Schriftführung aufgenommen werden. Diese Namen scheinen aber in der Niederschrift dann nicht auf. Bei der heutigen Sitzung sind jedoch keine Zuhörer anwesend.

Nach Ausschreibung der heutigen Sitzung ist noch ein dringender Formalbeschluss für den Mittelschulverband eingelangt, welcher noch mit aufgenommen werden soll. Es geht dabei lediglich um Änderungen der Vereinbarung und Satzung des Verbands, welche aufgrund der Namensänderung in nunmehr „Mittelschule" nötig sind.

Der Bürgermeister ersucht darum, dass der Beschluss dazu heute unter dem Punkt Allfälliges gefasst werden möge. Der Gemeinderat stimmt dem zu.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 1 der Tagesordnung: Erledigung der GR-Beschlüsse vom 19.10.2020

Zu Punkt 2: Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 07.09.2020 wurde durch den Gemeinderat genehmigt und unterfertigt.

Zu Punkt 3: Die Bebauungsplanänderung für die Bp. .238 des Friedrich Hollaus wurde im Gemeinderat beschlossen. Da keine Stellungnahmen dazu eingelangt sind, ist die Weiterleitung an die Aufsichtsbehörde zur Verordnungsprüfung erfolgt.

Zu Punkt 4: Die Flächenwidmungsplanänderung für die Gp. 1550/1, 1550/2 und Bp. .279 der Johanna Mair wurde im Gemeinderat einstimmig beschlossen. Da während der Frist auch hierzu keine Stellungnahmen eingelangt sind, wurden die Unterlagen zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung weitergeleitet.

Zu Punkt 5: Die Ergänzungswidmung sowie die Bebauungsplanänderung für die vereinigte Gp. 1444/3 des Peter Hanser wurden durch den Gemeinderat beschlossen. Da keine Stellungnahmen dazu eingegangen sind, wurden die Unterlagen zwecks aufsichtsbehördlicher Genehmigung bzw. Verordnungsprüfung an das Amt der Tiroler Landesregierung übermittelt.

Zu Punkt 6: Der Gemeinderat hat die Änderungen bei der aktuellen FügenCard zur Kenntnis genommen und die Weiterführung der Familienförderung dafür bestätigt.

Zu Punkt 7: Sowohl die Gemeindeabgaben für das Jahr 2021 als auch die Verordnung der Gemeinde Uderns für Gebühren- und Indexan-

passungen wurden im Gemeinderat einstimmig beschlossen. Die Freiwassermenge beim Kanal wird bei den betreffenden Haushalten von 20 auf 25 m³ erhöht.

Zu Punkt 8: Die Richtlinien zur Wohnungsvergabe durch die Gemeinde beim geförderten Vorhaben der TIGEWOSI in Uderns wurden durch den Gemeinderat bestätigt. Die Abwicklung erfolgt in Absprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter des Bauträgers, der diesbezügliche Kontakt wurde bereits hergestellt.

Zu Punkt 9: Substanzverwalter Benno Fankhauser hat über die anstehenden Erledigungen bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns berichtet.

Zu Punkt 10a: Der Bürgermeister hat darüber informiert, dass es aufgrund der aktuellen COVID-19-Bestimmungen leider nicht möglich ist, die heurige Gemeindeversammlung sowie die Gemeindeweihnachtsfeier durchzuführen.

Zu Punkt 10b: Die Umlegung der Wasserleitungs-Hausanschlüsse im Bereich zwischen der Raika und dem Haus Kröll sind mittlerweile abgeschlossen. Die Sanierung der zwischenzeitlich asphaltierten Künette wird im nächsten Jahr miterledigt.

Zu Punkt 10c: Der Gemeinderat wurde über die vereinbarte Weiterführung der SVG Uderns durch die Sektion Fußball informiert. Die nötigen Formalitäten bei der Vereinsbehörde wurden erledigt. Den ausscheidenden Funktionären wurde für ihr langjähriges ehrenamtliches Wirken gedankt, und den neuen für ihr Engagement.

Zu Punkt 10d: Der Bürgermeister hat den Ortsbäuerinnen und dem Bauausschussobmann für die durchgeführte Innensanierung der Uderner Plunggnkapelle gedankt.

Zu Punkt 10e: Bgm. Ing. Josef Bucher hat die Gemeinderäte über die voraussichtlichen Gemeinderats-Sitzungstermine im November und Dezember 2020 in Kenntnis gesetzt.

Zu Punkt 11a: Die Unterführung zum Bahnhof Uderns wird nun öfter durch die Außendienstmitarbeiter der Gemeinde gereinigt.

Zu Punkt 11b: Im Gemeinderat wurde über verdrehte Verkehrsspiegel und die dadurch entstehende Gefährdung für den Straßenverkehr gesprochen.

Zu Punkt 11c: Bauausschussobmann Marco Giehl wird sich in Absprache mit den Landwirten, welche die Unterführung Woabichl für den Viehtrieb nutzen, um eine geeignete Lösung hinsichtlich der

Sauberhaltung des Fußgängerstegs bemühen und den Gemeinderat dann wieder informieren.

Zu Punkt 11d: Mit der zuletzt ausgesandten amtlichen Mitteilung wurden alle Uderner Bürgerinnen und Bürger dazu eingeladen, ihre Ideen, Wünsche und Anregungen per Mail an das Gemeindeamt zu übermitteln, damit man dort nach Zusammenfassung der einlangenden Daten entsprechend darauf reagieren kann. Diese Art der Bürgerbeteiligung wurde im Gemeinderat sehr befürwortet.

Punkt 2 der Tagesordnung: Genehmigung des GR-Protokolls vom 19.10.2020

Zum GR-Protokoll vom 19.10.2020 sind keine Stellungnahmen eingelangt. Der Gemeinderat genehmigt deshalb das Protokoll mit seiner Unterfertigung.

Punkt 3 der Tagesordnung: Bauarbeiten beim Recyclinghof der Gemeinde Uderns

Für die anstehenden Adaptierungsarbeiten beim Recyclinghof der Gemeinde hatte der Gemeinderat bereits für heuer etwas im Budget berücksichtigt. Die umfassende Planung hat es nun erforderlich gemacht, die Ausführung dieser Arbeiten auf das Frühjahr 2021 zu verlegen. Bgm. Ing. Josef Bucher ersucht den Obmann des Ausschusses für Bau, Planung und Infrastruktur, GR Marco Giehl, die vorgesehenen Maßnahmen kurz zu erläutern anhand der Pläne, welcher durchgereicht werden.

GV Andreas Rainer erkundigt sich bezüglich der Barrierefreiheit. GR Marco Giehl erläutert die diesbezügliche Ersatzmaßnahme und die vorgesehenen Einwurfhöhen bei den diversen Containern. Auch das Versetzen des Einfahrtstors inkl. größerer Ausführung ist geplant. Die Containergrößen werden besprochen, ebenso wie die teils nötige Tieferlegung. Auf längere Rampen vor den Containern und die dadurch nötig werdenden Abdeckungen soll möglichst verzichtet werden, um keine Mehrkosten zu produzieren.

Die Anschaffung von Presscontainern ist bei mehreren Stoffarten sinnvoll, vor allem auch, weil die Container selbst dann wesentlich kleiner sein können. Die gesteigerte Anzahl der Entleerungen wirkt sich dabei finanziell kaum aus. Das Fassungsvermögen der Container und die Abstände werden anhand der Planung erläutert.

GR Helmut Ebster merkt an, dass eine Überdachung des gesamten Recyclinghofgeländes zeitgemäß wäre, wie man dies auch bei anderen Gemeinden sehe. Der Bürgermeister sagt dazu, dass eine komplette Überdachung statisch bei der aktuellen Planung bereits mitberücksichtigt werde, ein solcher Umfang aber derzeit kostentechnisch einfach nicht zu stemmen sei. Man verbaue sich damit nichts für die Zukunft und könne dies, wenn es spruchreif würde, dann entsprechend adaptieren.

Der Boden im Neubaubereich wird wieder asphaltiert. GV Andreas Rainer und GV Manfred Eberharter schlagen vor, die Vordachkante und die Situierung der Säulen

anzupassen, sodass dies in einer Linie durchgehe. Dies wird durch GR Marco Giehl in der Planung noch angepasst.

GV Andreas Daigl bringt den Vorschlag ein, das Dach mit Trapezblech auszuführen und statt der Holzschalung an der Rückwand stattdessen Wellblech zu verwenden. GR Marco Giehl wird dazu Nachtragsangebote bei den Zimmererarbeiten einholen bei den Anbietern, damit darüber in der nächsten Gemeinderatssitzung berichtet werden kann. Er verweist aber darauf, dass die vorliegende Variante mit dem Pappdach jedenfalls langlebiger sei. GV Andreas Rainer meint dazu, dass es sich ja um keinen Wohnraum handle und diese Ausführung für einen solchen Zweck reichen sollte. Der Gemeinderat ist sich einig, dass jedenfalls der Bestbieter den Zuschlag erhält, und es ist keine weitere Beschlussfassung dazu nötig.

Bauausschussobmann Marco Giehl bringt die Angebotssummen und Nachlässe zur Kenntnis. Bürgermeister Ing. Josef Bucher erläutert dazu die geplante Summe für den Voranschlag. Diese beläuft sich auf gesamt 200.000,- EUR, wobei darin sowohl die Baukosten als auch die zusätzliche Ausstattung berücksichtigt sind.

GR Philipp Schweinberger hat einige Fragen bezüglich der Abstände der Container, der Überdachung und der räumlichen Aufteilung am Gelände. Die diversen Varianten wurden gemeinsam mit den Recyclinghofleiter, den Gemeindearbeitern, der ATM GmbH, der DAKA als Entsorgungsunternehmen und dem Bürgermeister mehrmals besprochen. Im Gemeinderat wird ausgiebig über unterschiedliche Zufahrtsmöglichkeiten, andere Situierungen am Grundstück, sowie auch eine Gesamtüberdachung diskutiert.

GV Andreas Rainer erkundigt sich bei Bgm. Josef Bucher bezüglich der geplanten baulichen Umsetzung. Die Baumaßnahmen sollen erst nach den Wintermonaten starten und aufgrund der Einschränkung des Recyclinghofbetriebs so kurz wie möglich gehalten werden. GV Manfred Eberharter meint dazu, dass man auch die Winterzeit gut für diese Arbeiten nutzen könnte, überlegt es sich dann aber aufgrund der zu erwartenden Umstände doch anders.

In dieser Zeit sollen die Container im südlichen Bereich des Bauhofgeländes so angeordnet werden, dass der Betrieb des Recyclinghofs weiterhin stattfinden kann. Auch die vorübergehende Einführung eines weiteren Öffnungstags wird angesprochen, sollte aber eigentlich nicht erforderlich sein. Falls eine Unterbringung am bestehenden Gelände während der Bauphase nicht möglich bzw. praktikabel sein sollte, so wäre ein Ersatzstandort nötig. Eine zwischenzeitliche Verlegung der Abgabe an den Recyclinghof der Gemeinden Fügen und Hart lässt sich nicht bewerkstelligen. GR Marco Giehl wird sich mit dem Recyclinghofleiter um diese Angelegenheit kümmern.

Bgm. Ing. Josef Bucher ersucht Bauausschussobmann Marco Giehl, die adaptierte Planung, die Nachtragsangebote für die Zimmererarbeiten sowie die Angebote für die Spenglerarbeiten zur nächsten Sitzung am 14.12.2020 vorzulegen, damit die nötigen Beschlüsse dazu gefasst werden können.

Ausgeschrieben wurden die Gewerke Baumeisterarbeiten, Zimmererarbeiten, Erdarbeiten und Spenglerarbeiten. Zu den ersten drei Gewerken liegen die Angebote vor, und die Spenglerarbeiten werden im Gemeinderat vergeben, wenn die Unterlagen vollständig sind.

Zu den geplanten Bau- und Zimmererarbeiten liegen nun die Angebote der Firmen Rieder GmbH & Co KG sowie Lechner Franz Bau GmbH vor. Weitere Firmen haben trotz Einladung nicht angeboten. Und für die Erdarbeiten liegen Angebote der Firmen Lechner Franz Bau GmbH und Hollaus Bau GmbH vor.

Der Vergleich der Angebote laut Preisspiegel ergibt, dass die Lechner Franz Bau GmbH bei den Baumeisterarbeiten das beste Angebot gelegt hat. Bei den Erdarbeiten ist die Hollaus Bau GmbH Bestbieter. Die Angebotssummen werden verlesen.

Die Vergabe der Zimmererarbeiten erfolgt nach Angebotsgabe an den Bestbieter. Dazu ist gemäß Absprache im Gemeinderat kein eigener Beschluss mehr nötig.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, den Auftrag für die Baumeisterarbeiten bei der Adaptierung des Uderner Recyclinghofs an die Lechner Franz Bau GmbH, und die Erdarbeiten an die Hollaus Bau GmbH, jeweils als Bestbieter, zu vergeben. Die weiteren Ausstattungen (Container, Verwiegung) sollen wie besprochen erfolgen und werden im Voranschlag für 2021 berücksichtigt. Der Auftrag für die Zimmererarbeiten wird nach Vorliegen der Nachtragsangebote an den Bestbieter vergeben.

Einstimmiger Beschluss.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Bauausschussobmann für die sorgfältige Planung sowie seine Arbeit bei der Ausschreibung und Zusammenfassung. Marco Giehl wird auch die Ausführung der Arbeiten vor Ort überwachen. Die Anbieter werden durch den Projektanten dann über das Ergebnis der Vergabe verständigt.

<u>Punkt 4 der Tagesordnung:</u> Kontokorrentkredit Finanzjahr 2021 mit Verlängerungsmöglichkeit

Da sich die Liquidität der Gemeinde Uderns über das laufende Jahr sehr gut entwickelt hat, kann der Kontokorrentkredit ab 2021 um 100.000,- EUR auf nunmehr 200.000,- EUR reduziert werden. Nun liegen die aktuellen Angebote der drei Hauptinstitute Raiffeisenbank, Sparkasse und Volksbank dafür vor.

Der Vergleich hat ergeben, dass die Volksbank Tirol AG das beste Angebot gelegt hat. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Daten zur Kenntnis und gibt den Mandataren die Gelegenheit zur Stellungnahme dazu.

Nach Beratung nimmt der Gemeinderat das Angebot der Volksbank Tirol AG vom 19.10.2020 für den Kontokorrentkredit mit der Fixzinsvariante an. Es wird dazu nach Vorliegen der Urkunde bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz über die Gemeindeanwendung 3.0 um die aufsichtsbehördliche Genehmigung angesucht. Der Kontokorrentkredit kann ab dem 01.01.2021 in Anspruch genommen werden und

wird sogleich auch für einschließlich 2022 aufgenommen (Inanspruchnahme der Option zur Verlängerung um ein weiteres Jahr).

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 5 der Tagesordnung: Ansuchen Fam. Mair für Verbindung Zeislpuintweg zum Zillerradweg

Mit Schreiben der Familie Cornelia und Hans-Peter Mair vom 15.10.2020, im Gemeindeamt eingelangt am 19.10.2020, wird das dem Gemeinderat bereits einmal vorgetragene Gesuch hinsichtlich der Schaffung einer Radwegverbindung vom Ende des Zeislpuintweges bis hinunter zum Zillerradweg einmal mehr mit ergänzenden Unterlagen bekräftigt. Der Bürgermeister verliest dazu das neuerliche Schreiben und bringt dem Gemeinderat die vorgelegten Planskizzen zur Kenntnis. Hier ist die Wegverbindung seitens der Familie Mair mit einem Flächenausmaß von gesamt rund 740 m² und einer Breite von 4,0 m (Fahrweg) eingetragen).

Seitens der Ersten Ferienregion wurde mitgeteilt, dass man sich an einer Finanzierung nicht beteiligten würde, sich aber die Kostenübernahme für die nötige Beschilderung und Eintragung in das Kartenmaterial vorstellen könne.

Die Verwaltung Öffentliches Wassergut, welche hier bei einer Grundstücksbereinigung im Zuge der Wegtrassierung mitbeteiligt wäre, hat dazu erklärt, dass ein Grundtausch bzw. Ablöse nur dann befürwortet würde, wenn die Gemeinde Uderns hier als Vertragspartner auftreten würde. Die entsprechenden Konditionen seien dann zu vereinbaren.

Im Gemeinderat wurde die Schaffung einer solchen zusätzlichen Radwegverbindung im Bereich Zeislpuintweg bereits in einer früheren Sitzung abgelehnt, da sich die Ortsbauernschaft Uderns gegen den zusätzlichen Radverkehr am Zeislpuintweg (Viehtrieb, hauptsächlich landwirtschaftliche Flächen angrenzend) ausgesprochen hat, und auch seitens der direkten Anrainer Familie Verena und Peter Laimböck hier Bedenken hinsichtlich der künftig zu erwartenden Belastung geäußert wurden.

Außerdem war man sich im Gemeinderat einig, dass die bestehenden Verbindungen vom Dorf zum Zillerradweg völlig ausreichend seien und diese im Zuge der einheitlichen Beschilderung bereits berücksichtigt würden, auch in den Radwanderkarten. Somit sei die Finanzierung, Errichtung und Erhaltung einer weiteren Radwegverbindung im Bereich Zeislpuint aus Sicht und auf Kosten der Gemeinde Uderns nicht rentabel.

Bgm. Ing. Josef Bucher möchte aber gerne den Gemeinderäten nochmals die Gelegenheit geben, hierzu Stellung zu beziehen, sollte jemand zwischenzeitlich seine Meinung in dieser Angelegenheit geändert haben.

GV Andreas Rainer erkundigt sich, wie weit der Zeislpuintweg als Öffentliches Gut in Richtung Süden durch die Felder führt. Dies zeigt ihm der Bürgermeister anhand des vorliegenden Plans.

Bgm. Ing Josef Bucher hat mit den zuständigen Stellen (Land Tirol, Erste Ferienregion) in der Angelegenheit nochmals Rücksprache gehalten. Von dort liegen keine Zusagen für eine Mitfinanzierung der Wegverbindung vor. Aus Sicht der Gemeinde bestehen außerdem bereits genügend Verbindungen zum Zillerradweg. Auch die Anrainerfamilie Laimböck hat sich gegen eine Wegböschung an ihrer Grundgrenze ausgesprochen, und die Ortsbauernschaft möchte den Zeislpuintweg weiterhin hauptsächlich für die landwirtschaftliche Nutzung (Viehtrieb etc.) geschützt haben.

GV Andreas Daigl spricht an, dass manchmal Radfahrer diesen Weg trotz Sackgassentafel bis zum Ende befahren und dann ihre Räder über die Felder weiterschieben. Deshalb soll an der Einfahrt zum Zeislpuintweg eine Zusatztafel mit der Aufschrift „Keine Verbindung zum Radweg!“ angebracht werden. Diese wird bestellt.

Nach Diskussion beschließt der Gemeinderat die nochmalige Ablehnung der seitens der Familie Mair beantragten zusätzlichen Radwegverbindung im Bereich Zeislpuintweg. Es bleibt den Antragstellern aber unbenommen, auf Eigengrund einen Privatweg zu errichten und mit weiteren Grundeigentümern selbst ins Gespräch zu treten. Jedenfalls wird hier seitens der Gemeinde kein öffentlicher Weg errichtet.

Einstimmiger Beschluss.

Es erfolgt der Verständigung per E-Mail an den Antragsteller. Für den Gemeinderat ist diese Angelegenheit damit abgeschlossen.

<u>Punkt 6 der Tagesordnung:</u> Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns

Substanzverwalter Benno Fankhauser berichtet dem Gemeinderat über die anstehenden Erledigungen bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns. Zur in der letzten Gemeinderatssitzung vorgebrachten Anfrage hinsichtlich der Entschädigung der Austria Power Grid AG für die 220kV-Starkstromleitung durch den Gemeindewald bzw. die Regelung bezüglich Rodung und Aufforstung der Trasse wurden die gegenständlichen Vereinbarungsunterlagen angefordert.

Mit Nachricht vom 24.11.2020 wurde der Gemeinde dazu das damalige Dienstbarkeits-Übereinkommen übermittelt, in welchem klar geregelt ist, dass für die betroffene Gp. 1062 und 1064/2 (Gemeindewald im Bereich der Rodelbahn) mit der erfolgten Einmalzahlung alles abgegolten ist und keine weiteren wie auch immer gearteten Ansprüche bestehen. Somit sind nicht nur die Inanspruchnahme der Trasse, sondern auch die dazu nötigen Schlägerungsarbeiten bereits entschädigt.

Weiter nördlich sind nur private Waldparzellen von der Leitungstrasse betroffen. Der Substanzverwalter verliest die wichtigsten Punkte aus der vorliegenden Vereinbarung, welche durch den Uderner Gemeinderat mit Beschluss vom 16.11.1972 genehmigt und im Feber 1973 durch die Aufsichtsbehörde abgesegnet wurde.

Benno Fankhauser hat sich dazu mit Waldaufseher Reinhold Zisterer besprochen, dieser wird der Gemeinde eine mögliche Bepflanzung der knapp 0,6 ha großen Schneise (z.B. mit Buchen) vorschlagen. Diese müssten dann allerdings gefällt werden bevor sie hiebreif sind, sodass man sich lediglich Brennholz erwarten dürfte.

Gemeindegutsagrargemeinschaftsobmann Christian Pungg ist wie Benno Fankhauser der Meinung, dass eine solche Aufforstung angesichts der entstehenden Kosten kaum rentabel sei.

Der Substanzverwalter berichtet weiters über die bereits abgeschlossenen Holzschlägerungsarbeiten, die Bezugsberechtigten haben ihr Holz erhalten. Die Schüler der Landwirtschaftsschule Rotholz sind noch bis Ende des Jahres mit ihren Arbeiten beschäftigt, und die Abrechnung inkl. der Förderung erfolgt bis Juni 2021.

GR Christian Pungg spricht an, dass im Bereich Seebach derzeit noch sehr viel Holz auf einem Haufen liege. Der Substanzverwalter erklärt dazu, dass dieses noch aufgearbeitet werde. Am Krapfenboden wird einstweilen Brennholz gelagert, falls nächstes Jahr jemand etwas früher beziehen möchte.

Das Hackgut wurde nun abgeführt. Obmann Christian Pungg meint, dass das Brennholz nächstes Jahr aufgrund der größeren Menge anfallenden Hackguts wohl billiger werden müsse. Dazu erklärt Substanzverwalter Benno Fankhauser, dass man dies dann bei der Holzanmeldung 2021 gemeinsam besprechen werde, das angefallene Hackgut aber kaum einen spürbaren Einfluss auf den Brennholzpreis haben werde. Der Bürgermeister bedankt sich beim Substanzverwalter für die Berichterstattung.

<u>Punkt 7 der Tagesordnung:</u> Verschiedene Berichte

a) Straßensanierungsarbeiten und Zaunerneuerung:

Der Bürgermeister berichtet, dass die ausständigen Straßenarbeiten für heuer derzeit fertiggestellt werden. Außerdem wird der Zaun entlang des Begleitwegs Ried-Uderns an der Zillertalbahn-Böschung im Frühjahr 2021 erneuert. Im nächsten Jahr erfolgen dann weitere Fahrbahnsanierungen im Dorf, dies wird im Budget berücksichtigt und ist mit der AEP Planung & Beratung GmbH sowie der ausführenden Firma Strabag bereits vereinbart.

GV Andreas Rainer erkundigt sich nach den anstehenden Straßensanierungen. Dazu berichtet Bgm. Ing. Josef Bucher, dass die Gemeinde hier in Zusammenarbeit mit der AEP eine Liste erstellt habe, in welchen Bereichen die Fahrbahn einer Sanierung bedarf. Diese Abschnitte werden dann nacheinander erneuert.

b) Erweiterung der Urnengrabanlage am Friedhof:

Wie bereits im Gemeinderat vereinbart wurde die Erweiterung der Urnengrabanlage am Uderner Friedhof bei der Lechner Franz Bau GmbH in Auftrag gegeben. Die Ausführung soll im Frühjahr 2021 erfolgen, die Kosten werden in den Voranschlag aufgenommen. Die Urnenwand wird entlang der bestehenden Grenzmauer in Richtung Westen um ein weiteres Feld verlängert. Das Zubehör (Laternen mit Halterungen) wurde bereits geliefert. Die Erweiterung erfolgt in derselben Optik wie der Bestand.

c) Erweiterte Weihnachtsbeleuchtung in Uderns:

Die einheitliche Weihnachtsbeleuchtung wurde nun auf alle stärker frequentierten Straßenzüge in Uderns ausgedehnt und bereits montiert. Die Sterne wurden direkt an jeder zweiten Laterne befestigt und sind mit LED-Leuchtmitteln bestückt. Das Feedback aus der Bevölkerung dazu ist sehr gut.

d) COVID-19-Massentestung in Uderns:

Am Wochenende des 5. und 6. Dezember 2020 erfolgt die COVID-19-Massentestung in der Festhalle Uderns. Hier werden zwei Teststraßen aufgebaut, welche zu Fuß zu durchschreiten sind. Die Erläuterungen dazu wurden seitens des Landes Tirol und der Gemeinde Uderns postalisch ausgesandt und werden im Laufe der Woche in allen Haushalten einlangen.

Weiters sind die Informationen dazu auch auf den Homepages des Landes und der Gemeinde abrufbar. Der Bürgermeister ersucht darum, diese Aussendungen aufmerksam durchzulesen, dann gebe es keine Unklarheiten. Er hofft, dass möglichst viele aus dem betreffenden Personenkreis an der kostenlosen Testung teilnehmen, damit der eigentliche Zweck erfüllt wird.

Die Gemeinde hat sowohl Verwaltungs-, Medizin- und Hilfspersonal für die aufwendige Abwicklung des Testwochenendes inkl. aller Vor- und Nachbereitungsarbeiten organisiert. Die Vergütung der geleisteten Stunden erfolgt gemäß ausgesandter Tarifordnung seitens des Landes Tirol, wobei die Gemeinde hier in Vorauskasse zu gehen hat.

Der Bürgermeister dankt im Vorfeld allen recht herzlich, die sich bereit erklärt haben, an dieser doch sehr kurzfristigen Aktion aktiv mitzuwirken und sich in den Dienst der Sache zu stellen.

Auf die Anfrage von Vbgm. Benno Fankhauser hinsichtlich der Reihenfolge der Testungen erklärt Bgm. Ing. Josef Bucher, dass am Samstag 5. Dezember die Ortsteile Uderns-Dorf und Kleinboden drankommen, zeitlich gestaffelt nach Straßenzügen. Und am Sonntag 6. Dezember folgen noch die Ortsteile Finsing und Kupfnerberg. Der Postwurf dazu wird im Laufe der Woche alle erreichen.

<u>Punkt 8 der Tagesordnung:</u> Allfälliges, Anfragen und Anträge

a) Änderung Vereinbarung und Satzung
Gemeindeverband Mittelschule Fügen:

Aufgrund der Änderung der Namensbezeichnung ist ein Formalbeschluss für die Änderung der Vereinbarung und der Satzung des nunmehrigen Gemeindeverbands Mittelschule Fügen zu fassen. Da ansonsten keine inhaltlichen Veränderungen erfolgen, ist keine vollinhaltliche Verlesung erforderlich.

<u>Änderung der Vereinbarung:</u>

Für den mit Satzung vom 8.2.1968 von den Gemeinden Bruck a. Ziller, Schlitters, Fügen, Fügenberg, Hart im Zillertal und Uderns zur Besorgung der Aufgaben des gesetzlichen Schulerhalters der Mittelschule Fügen I und II nach § 14 der TGO 1966 in der damals geltenden Fassung gebildeten Gemeindeverband mit dem Sitz in Fügen, wird gemäß § 129 der Tiroler Gemeindeordnung 2001-TGO, LGBl. Nr. 36/2001, in der Fassung LGBI Nr. 51/2020, nachstehende Vereinbarung erlassen:

VEREINBARUNG

über die Bildung des Gemeindeverbandes Mittelschule Fügen

Artikel I

1. Die Gemeinden Fügen, Fügenberg, Bruck am Ziller, Schlitters, Hart im Zillertal und Uderns – schließen sich zu einem Gemeindeverband gemäß § 129 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LBGl. Nr. 36/2001, in der Fassung LGBl. Nr. 51/2020 zusammen.

2. Der Gemeindeverband Mittelschule Fügen besorgt die Aufgaben des gesetzlichen Schulerhalters der zwei öffentlichen Mittelschulen in Fügen mit dem Namen: Mittelschule I und Mittelschule II.

3. Der Name des Gemeindeverbandes ist „Gemeindeverband Mittelschule Fügen“.

4. Der Sitz des Gemeindeverbandes ist in Fügen.

5. Der Gemeindeverband ist eine Körperschaft öffentlichen Rechtes.

6. Erweiterung auf die Zurverfügungstellung der Räume für die Landesmusikschule, der Turnhallen für sportliche Tätigkeiten der Vereine und die Erwachsenenbildung.

Artikel II

Diese Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Mittelschule Fügen tritt mit der Kundmachung der Genehmigung (Verordnung) durch die Tiroler Landesregierung in Kraft. Zugleich tritt die Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Neue Mittelschule Fügen, zuletzt genehmigt mit Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 18.12.2013, Zl.Ib-6074/16-2013, außer Kraft.

<u>Änderung der Satzung:</u>

Für den mit Satzung vom 8.2.1968 von den Gemeinden Bruck a. Ziller, Schlitters, Fügen, Fügenberg, Hart im Zillertal und Uderns zur Besorgung der Aufgaben des gesetzlichen Schulerhalters der Mittelschule Fügen I und II nach § 14 der TGO 1966 in der damals geltenden Fassung gebildeten Gemeindeverband mit dem Sitz in Fügen, wird gemäß § 129 der Tiroler Gemeindeordnung 2001-TGO, LGBl. Nr. 36/2001, in der Fassung LGBI Nr. 51/2020, nachstehende Satzung erlassen:

SATZUNG DES GEMEINDEVERBANDES „GEMEINDEVERBAND MITTELSCHULE FÜGEN“

§ 1
Organe

Die Organe des Gemeindeverbandes sind:

- Die Verbandsversammlung
- Der Verbandsobmann

§ 2
Verbandsversammlung

1) Die Verbandsversammlung besteht gemäß § 135 Abs. 1 TGO aus den Bürgermeistern der dem Gemeindeverband angehörenden Gemeinden sowie aus dem Verbandsobmann und seinem Stellvertreter, auch wenn sie nicht Bürgermeister oder ein vom Gemeinderat einer solchen Gemeinde entsandtes Mitglied sind. Im Falle seiner Verhinderung wird der Bürgermeister durch die Bürgermeisterstellvertreter der Reihe nach und bei deren Verhinderung durch das jeweils älteste der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes vertreten.

2) Der Verbandsversammlung gehört weiters gemäß § 136a TGO ein Vertreter der Bediensteten des Gemeindeverbandes, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter, mit beratender Stimme an.

3) Gemeinden deren Anteil am Aufwand des Gemeindeverbandes mehr als 30 v.H. beträgt, haben weitere Vertreter in die Verbandsversammlung, höchstens jedoch einen für je weitere angefangene 10 v.H. zu entsenden. Diese Vertreter müssen Mitglieder des Gemeinderates der sie entsendenden Gemeinde sein. Die Amtsdauer eines Mitgliedes der Verbandsversammlung, das nicht Bürgermeister ist, beträgt sechs Jahre. Ein solches Mitglied scheidet mit dem Ausscheiden aus dem Gemeinderat auch aus der Verbandsversammlung aus. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 135 TGO 2001. Für jeden sonstigen in die Verbandsversammlung entsandten Vertreter einer Gemeinde, hat der Gemeinderat in gleicher Weise ein Ersatzmitglied zu bestellen.

4) Der Verbandsversammlung obliegt die Beschlussfassung in allen Angelegenheiten des Gemeindeverbandes, die nicht dem Verbandsobmann obliegen. Jedenfalls obliegen ihr

    - die Wahl des Verbandsobmannes und seines Stellvertreters.
    - die Erlassung und die Änderung der Satzung nach Maßgabe des § 133 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung 2001
    - die Festsetzung des Voranschlages und die Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss.

- die Beschlussfassung darüber, ob Vorauszahlungen nach § 141 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung 2001 zu entrichten sind, sowie über Höhe, Anzahl und Fälligkeit solcher Vorauszahlungen.

5) Den Vorsitz in den Sitzungen der Verbandsversammlung führt der Verbandsobmann bzw. sein Stellvertreter. Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden und der Verbandsobmann oder sein Stellvertreter und insgesamt mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Wird diese Anzahl nicht erreicht, so ist innerhalb von zwei Wochen eine weitere Sitzung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Zu einem gültigen Beschluss und zu einer gültigen Wahl ist die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich.

§ 3
Verbandsobmann

Der Verbandsobmann und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung gemäß §137 Abs 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 auf sechs Jahre gewählt. Sie haben ihre Geschäfte bis zur Neuwahl des Verbandsobmannes bzw. seines Stellvertreters weiterzuführen. Kommt im ersten Wahlgang die einfache Stimmenmehrheit nicht zustande, so gilt als gewählt, wer im zweiten Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das von dem an Jahren jüngsten Mitglied der Verbandsversammlung zu ziehen ist. Der Verbandsobmann wird im Falle seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter, bei dessen Verhinderung durch das jeweils älteste der übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung vertreten.

Dem Verbandsobmann obliegen:

- die Einberufung der Verbandsversammlung – gemäß § 34 in Verbindung mit § 140 der TGO 2001 hat der Verbandsobmann die Verbandsversammlung nach Bedarf, mindestens aber vierteljährlich einmal zu einer Sitzung einzuberufen.
- der Vorsitz in der Verbandsversammlung
- die Vollziehung der Beschlüsse der Verbandsversammlung sowie die Entscheidung nach TGO 2001 in allen Angelegenheiten, die nicht der Verbandsversammlung übertragen sind.
- die Vertretung des Gemeindeverbandes nach außen. In Angelegenheiten, in denen die Beschlussfassung der Verbandsversammlung obliegt, jedoch nur im Rahmen entsprechender Beschlüsse.
- die Leitung der Geschäftsstelle des Gemeindeverbandes.
- die Erstellung des Entwurfes des Voranschlages und die Erstellung des Rechnungsabschlusses, sowie deren Vorlage an die Verbandsversammlung.

§ 4
Haftung

1) Dritten gegenüber haften die dem Gemeindeverband angehörenden Gemeinden für dessen Verbindlichkeiten zur ungeteilten Hand.

2) Untereinander haften die dem Gemeindeverband angehörenden Gemeinden im Verhältnis ihrer jeweiligen Beitragspflicht nach § 7.

§ 5
Geschäftsstelle

Die Organe des Gemeindeverbandes bedienen sich bei der Besorgung ihrer Aufgaben des Gemeindeamtes von Fügen, gleichgültig welcher Gemeinde der Verbandsobmann angehört.

§ 6
Überprüfungsausschuss

1) Der Überprüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern. Diese werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte auf sechs Jahre gewählt. Die Mitglieder des Überprüfungsausschusses müssen Mitglieder des Gemeinderates einer verbandsangehörigen Gemeinde sein. Der Verbandsobmann und sein Stellvertreter dürfen nicht Mitglieder des Überprüfungsausschusses sein.

2) Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu wählen. Die Mitglieder des Überprüfungsausschusses müssen Mitglieder des Gemeinderates einer verbandsangehörigen Gemeinde sein.

§ 7
Aufbringung der Mittel

1) Die mit der Errichtung und Erhaltung der Mittelschule I und Mittelschule II verbundenen Kosten umfassen die Kosten für den Investitionsaufwand und den Betriebsaufwand gemäß § 78 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 i.d.g.F.

2) Für die Vorschreibung und Entrichtung der Betriebs- und Investitionsbeiträge gilt – soweit in § 141 der TGO 2001 nichts anderes bestimmt ist - § 81 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes sinngemäß.

3) Der durch Einzahlungen nicht gedeckte Aufwand des Gemeindeverbandes ist auf die verbandsangehörigen Gemeinden in sinngemäßer Anwendung der §§ 78 – 81 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes aufzuteilen. Die Aufteilung der Baukosten im Falle einer Erweiterung von Um- und Zubauten, sowie von umfassenden Sanierungen, erfolgt auf die verbandsangehörigen Gemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahl nach der letzten Bevölkerungszahl, jeweils zum 31.10. für das aktuelle Finanzjahr gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017.

§ 8
Fälligkeit und Entrichtung der Beitragsanteile der Verbandsgemeinden

Der Verbandsobmann hat den Gemeinden bis spätestens 31. Oktober die im folgenden Jahr zu entrichtenden Vorauszahlungen sowie nach dem Vorliegen des Rechnungsabschlusses unverzüglich die für das jeweilige Abrechnungsjahr zu leistenden Beiträge schriftlich mitzuteilen. Aufgrund des Rechnungsabschlusses sich ergebende Nachzahlungen sind von den Verbandsgemeinden nach der Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss binnen einem Monat nach dem Erhalt der Vorschreibung zu entrichten. Aufgrund des Rechnungsabschlusses sich ergebende Guthaben sind den Verbandsgemeinden auf die nächstfolgenden Vorauszahlungen bzw. auf den nächstfolgenden Beitrag anzurechnen.

§ 9
Außerschulische Benützung

Die außerschulische Benützung von Räumen der Schule ist nur den Verbandsgemeinden gestattet. Die Benützung für andere Zwecke als die der Erwachsenenbildung oder der außerschulischen Jugenderziehung richtet sich nach den Erfordernissen der §§ 74-76 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes.

Die Turnhallen der MS 1 und MS 2 werden den gemeldeten Vereinen in den Verbandsgemeinden zur sportlichen Tätigkeit zur Verfügung gestellt. Für diese Benützung erfolgt eine Aufzeichnung mit Namen des Vereins, Tag, und Dauer der Nutzung. Die Vergabe obliegt den Direktoren und der Zustimmung der Verbandsversammlung.

§ 10
Nachträglicher Beitritt bzw. nachträgliche Einbeziehung von Gemeinden bzw. Ausscheiden und Ausgliederung von Gemeinden

1) Tritt eine Gemeinde nachträglich dem Gemeindeverband bei, so hat sie ab dem Tag des Beitrittes Beiträge nach § 7 zu leisten. Beitretende Gemeinden haben sich an den Investitionskosten der Mittelschule I und II sofern seit Errichtung der Erstellung von Um- und Zubauten, sowie von umfassenden Sanierungen nicht schon 20 Jahre vergangen sind, im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl zu beteiligen, wobei eine jährliche entsprechende Afa in Anwendung kommt.

2) Gemeinden, die aus dem Gemeindeverband ausscheiden, haben keinen Anspruch auf Rückerstattung der von ihnen eingebrachten Leistungen.

§ 11
Auflösung des Gemeindeverbandes

Das Vermögen eines aufgelösten Gemeindeverbandes ist zur Deckung seiner Verbindlich-keiten heranzuziehen. Das verbleibende Vermögen ist auf die beteiligten Gemeinden in dem Verhältnis aufzuteilen, in dem sie zur Bildung des Vermögens des Gemeindeverbandes bei-getragen haben.

Auf Antrag des Gemeindeverbandes oder einer aus ihm ausgeschiedenen Gemeinde bzw.

ausgegliederten Gemeinde entscheidet die Landesregierung über finanzielle Ansprüche dieser Gemeinde an den Gemeindeverband, wenn kein Einvernehmen zwischen den Beteiligten herbeigeführt werden kann.

§ 12
Sinngemäße Geltung von Vorschriften

Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, gelten für die Organe des Gemeindeverbandes die Vorschriften der TGO 2001 sinngemäß, wobei dem Gemeinderat und dem Gemeindevorstand die Verbandsversammlung und dem Bürgermeister der Verbandsobmann entspricht.

§ 13
Geschlechtsspezifische Bezeichnung

Personenbezogene Begriffe in der Satzung haben keine geschlechtsspezifische Bedeutung. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form zu verwenden.

§ 14
Inkrafttreten

Diese Satzung des Gemeindeverbandes Mittelschule Fügen tritt mit ihrer Genehmigung (Bescheid) durch die Tiroler Landesregierung in Kraft.

Nach Beratung stimmt der Uderner Gemeinderat den Änderungen der Vereinbarung und Satzung des Gemeindeverbands Mittelschule Fügen zu und beschließt diese. Es erfolgt die Kundmachung an der Amtstafel sowie die Mitteilung inkl. Übermittlung des Protokollauszugs an die Verwaltung des Gemeindeverbands.

Einstimmiger Beschluss.

b) Bericht der Bundesmusikkapelle Uderns:

GR und BMK-Obmann Kurt Schiestl resümiert über ein sehr außergewöhnliches Jahr 2020, in dem leider aufgrund der Corona-Pandemie keine Platzkonzerte und sonstigen Ausrückungen abgehalten werden konnten. Auch die Probensaison war im Frühjahr rasch beendet. Jedoch konnten im Spätsommer einige Marschierproben im Freien abgehalten werden, sowie zwei Marschausrückungen zu den örtlichen Gasthäusern, wo die Musikkapelle von vielen Zuhörern begeistert empfangen wurde.

Weiters erwähnt Obmann Kurt Schiestl, dass Kapellmeister Georg Ebster nach langjähriger Tätigkeit sein Amt am 14. November 2020 niedergelegt hat. Für seine Dienste in all den Jahren bedankt sich der Obmann im Namen der gesamten BMK Uderns und wünscht Georg für die Zukunft alles Gute. Er möchte auf diesem Wege auch den neuen Kapellmeister Hans Gänsluckner aus Ried willkommen heißen und wünscht ihm viel Erfolg und Freude für seine Aufgabe bei der Musikkapelle.

BMK-Obmann Kurt Schiestl bedankt sich im Namen der gesamten Musikkapelle recht herzlich beim Bürgermeister und dem Gemeinderat für die stets wohlwollende Unterstützung. Bgm. Ing. Josef Bucher dankt dem Obmann seinerseits und hofft, dass es bald wieder möglich wird, die Musikkapelle im Rahmen ihrer üblichen Ausrückungen und Konzerte zu hören.

c) Eingeschlagene Zaunsäulen entlang des unteren Thunhauswegs:

GR Helmut Ebster erkundigt sich, weshalb entlang des Wegs unterhalb der Thunhauskapelle nun Holzsäulen eingeschlagen wurden. Die Straße sei in diesem Bereich ohnehin schon schmal, und ein Ausweichen bei Gegenverkehr sei so kaum mehr möglich. Der Gemeinde wurde diesbezüglich bislang nichts gemeldet, der Bürgermeister wird sich diesbezüglich aber unter Bezugnahme auf die bestehende Golfplatzvereinbarung mit Grundeigentümer Franz Mair und dem Pächter (Golfplatzbetreiber) besprechen, damit die Angelegenheit geklärt werden kann.

d) Grobe Verschmutzung Mitterweg:

GR Marco Giehl berichtet, dass der Mitterweg zwischen Uderns und Ried letztens teilweise sehr stark durch Mist verunreinigt war, sodass an ein Spazieren nicht mehr zu denken war, ohne selbst dabei schmutzig zu werden. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass unter anderem zu diesem Missstand bereits ein Postwurf ausgandt wurde, welcher in Kürze in alle Haushalte gelangen sollte.

Auf die Anfrage hin, ob die Gemeinde diesen Bereich nicht öfters durch eine Kehrmaschine reinigen lassen könnte, erwidert der Bürgermeister, dass die selbständige Entfernung von Verunreinigungen auf den Gemeindestraßen immer noch Sache des Verursachers sei. Dasselbe gelte natürlich auch für die Landwirte im Zuge der Mist- und Gülleausbringung. Es bleibt zu hoffen, dass sich derlei Vorfälle nicht wiederholen. Ansonsten würden die betreffenden Verursacher zur Rechenschaft gezogen, da ein solches Vorgehen bzw. Verhalten zur Anzeige zu bringen sei.

e) Verbindung zwischen Steinbruchkehre und Kupfnerbergweg:

GR Marco Giehl fragt, ob die Wegverbindung von der Steinbruchkehre bei der Rodelbahn in Richtung talauswärts zum Kupfnerbergweg hin von der Gemeinde oder vom Tourismusverband betreut werde (Ausmähen, Schottern etc.). Der Bürgermeister erklärt dazu, dass hier die Weginteressentschaft Steinbruchkehre mit Obmann Franz Hanser zuständig sei. Es handle sich um einen reinen Wirtschaftsweg für die beteiligten Waldanrainer, welche gemäß Vereinbarung auch für die Wartung und Erhaltung im eigenen Interesse verantwortlich zeichnen. Jedenfalls zeichnet die Gemeinde hier für keinerlei Maßnahmen verantwortlich und ist der Weg nicht öffentlich. Die Benutzung erfolgt damit auf eigene Gefahr.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 01.12.2020
Abgenommen am: 16.12.2020

Ing. Josef Bucher eh.